

**Auszug aus der
noch nicht unterzeichneten Niederschrift
der Sitzung am 27.10.2016**

Zu Punkt 8

**1. Änderung des Bebauungsplanes III/3/43.00 "Hagenkamp"
für das Gebiet nördlich der Straße Hagenkamp, östlich
(rückwärtig) der Straße Am Wellbach und südlich des
Bachlaufes Wellbach für die Flurstücke 158, 157 und 1114 der
Flur 56, Gemarkung Bielefeld im beschleunigten Verfahren
gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3783/2014-2020

Frau Binder-Kruse (Bauamt) weist darauf hin, dass der notwendige Erschließungsvertrag bisher noch nicht geschlossen werden konnte. Ohne Erschließungsvertrag sei die Erschließung der Grundstücke nicht gesichert und Baugenehmigungen könnten nicht erteilt werden. Bis zum Satzungsbeschluss solle dieser Vertrag aber vorliegen.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) fragt, ob der Ratsbeschluss trotz des fehlenden Erschließungsvertrages gefasst werden könne.

Frau Binder-Kruse erklärt, dass dies der Fall sei.

Frau Grünewald (CDU-Fraktion) vertritt die Auffassung, dass die Zufahrt zum Gebiet in der geplanten Weise Gefahrenpotenzial habe. Die bereits in den letzten Beratungen geäußerten Bedenken der Bezirksvertretung hätten bedauerlicherweise nicht zu Änderungen der Pläne geführt.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt, welche Schritte das Bauamt unternommen habe, um die von der Bezirksvertretung angeregten Änderungen und aufgeworfenen Fragestellungen hinsichtlich der Zufahrt zu prüfen.

Herr Weinstein (Büro Enderweit und Partner) erklärt, das Amt für Verkehr habe die verkehrsrechtlichen Aspekte der Zufahrtssituation erneut geprüft, jedoch keine Gefährdungssituation festgestellt, die eine Änderung der Zufahrt erforderlich gemacht hätte. Die Höhe der Einfriedungen im Sichtdreieck sei auf 0,8 m begrenzt worden, die Zufahrt auf den Hagenkamp erfolge mit gerader Straßenführung und die Kurve werde komplett von Bebauung freigehalten, so dass freie Sicht innerhalb des erforderlichen Sichtdreiecks bestehe.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Den Anregungen und Hinweisen der Stellungnahmen aus den erneuten frühzeitigen Beteiligungsschritten gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB wird gemäß Anlage A1 teilweise stattgegeben.**
2. **Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 Punkt A2.1 Nr. 2.12 gefolgt.**
3. **Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der städtischen Dienststellen zur Änderung des Bebauungsplanentwurfes werden gemäß Anlage A2 Punkt A2.2 beschlossen.**
4. **Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ 3 / 43.00 "Hagenkamp" für das Gebiet nördlich der Straße Hagenkamp, östlich (rückwärtig) der Straße Am Wellbach und südlich des Bachlaufes Wellbach wird mit der Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.**
5. **Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen -

* Bezirksvertretung Heepen - 27.10.2016 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

Bezirksamt Heepen, 07.11.16, 39 53

An

STeA

mit der Bitte um weitere Veranlassung bzw. um Kenntnisnahme.

I. A.

Vinke